

Update

Steuertraining

Band 2: Fachleute und Experten

Aufgaben

als Lehrmittelverlag

Auflage 2022

Rechte

© 2023 Sämtliche Rechte bei:

als Lehrmittelverlag GmbH

Das Kopieren oder sonstige Verbreiten wie Veräussern, Verleihen usw. dieses Lehrmittels oder Teilen davon ist verboten. Ebenso ist es verboten, Lehrmittel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, Aufbau oder von ähnlicher äusserer Aufmachung zu produzieren oder auf den Markt zu bringen.

Inhalt

1. Updates Steuertraining Band 2, Stand 9. November 2022.....	3
Aufgabe 15 Rentenleistung 1.2.1.....	3
Aufgabe 2 Verrechnungssteuer von A – Z 1.4.1.....	3
2. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025	4
3. Updates Steuertraining Band 2, Stand 30. Juni 2023 (Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nach folgenden Updates nachgeführt) ..	6
Aufgabe 5 Steuerbare Einkünfte 1.2.1.....	6
Aufgabe 6 Aufnahme Erwerbstätigkeit der Ehefrau 1.2.1	6
Aufgabe 8 Einkommensberechnung bei Pensionierung 1.2.1	7
Aufgabe 9 Tatsächliche Trennung 1.2.1	8
Aufgabe 30 Bemessungsrechtliches 1.2.1	8
Aufgabe 3 Zuzug vom Ausland in die Schweiz 1.2.4.....	8
Aufgabe 3 Juristische Personen und Beteiligte (Gesetzeshinweise verifiziert) 1.3.8	9
Test 4 Repetition “querfeldein”, Aufgabe 4.3 (Gesetzeshinweise verifiziert) 1.3.9	9
Aufgabe 5 Multiple Choice (Kalte Progression per 1.1.2025 nachgeführt) 2.9	10
4. Updates Steuertraining Band 2, Stand 24.7.2024 (Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nachfolgenden Updates berücksichtigt) 11	
Aufgabe 5 Multiple Choice Aufgabe 5.18 (Begriffsänderung) 1.5.5	11
5. Updates Steuertraining Band 2, Stand 01.01.2025.....	11
Test 1, Aufgabe 2.8 (Leibrenten) 1.3.9.....	11
Prüfungsserie 3 Aufgabe 1 (Leibrenten) 2.3	12
Prüfungsserie 14 Aufgabe 1 (Leibrenten) 2.14.....	13

1. Updates Steuertraining Band 2, Stand 9. November 2022

Aufgabe 15 Rentenleistung

1.2.1

Das Ehepaar Trinket ist im Ruhestand. Beide Ehegatten wurden am 31. März des aktuellen Jahres pensioniert. Das Nettosalär vom Ehemann belief sich vom 1.1. – 31.3. auf CHF 18'000.-, dieses der Ehefrau auf CHF 10'000.-. Sie erhalten folgende Rentenleistungen:

- AHV-Altersrente Ehepaar jährlich CHF 24'000.-.
- Rente aus Pensionskasse (paritätische Finanzierung Arbeitgeber/Arbeitnehmer) Herr Trinket jährlich CHF 16'000.-.
- Rente aus Pensionskasse (paritätische Finanzierung Arbeitgeber/Arbeitnehmer) Herr Trinket jährlich CHF 7'000.-.
- Leibrente (selbstfinanziert) ab 1.1. des aktuellen Jahres jährlich CHF 5'000.-.

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen für das Ehepaar Trinket für die aktuelle Steuerperiode.

Aufgabe 2 Verrechnungssteuer von A – Z

1.4.1

2.5. Erwerb eigener Aktien

Aufgabenstellung:

1. Beschreiben Sie die Folgen, welche sich bei der Verrechnungssteuer ergeben, wenn die Sasa AG direkt nach dem Aktienrückkauf ihr Aktienkapital um CHF 2'000'000.- herabsetzt.

2. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025

Die kalte Progression ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen die Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn

- die Eckwerte eines progressiven Steuertarifs nicht an die Inflation (Teuerung), oder
- die Tarifeckwerte nicht an die durchschnittliche Einkommensentwicklung angepasst werden.

Der Gesetzgeber muss nach Art. 128 Abs. 3 BV (siehe auch Art. 39 DBG) die kalte Progression periodisch ausgleichen. Diese Anpassung erfolgt über die Tarife, die Abzugspauschalen und Steuerfreibeträge.

Nachfolgend werden die auf den 01.01.2025 bei den Tarifen, Abzugspauschalen und Steuerfreibeträgen erfolgten Anpassungen bei der direkten Bundessteuer aufgezeigt:

Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen
36 Abs. 1 und 2	Tarife	Siehe Gesetzesar- tikel 2024	Siehe Gesetzesar- tikel 2025	Anpassung an die In- flationsrate
36 Abs. 2 ^{bis}	Elterntarif; Ermässigung des Steuerbetrages	259	263	
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämien- abzug	3'600 5'400	3'700 5'550	In rechtlich und tat- sächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegat- ten mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3 Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämien- abzug	1'800 2'700	1'800 2'700	Für alle übrigen Steu- erpflichtigen mit Bei- trägen an die Säulen 1 und 3 Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. i	Mitgliederbeiträge an politische Parteien	10'400	10'600	
33 Abs. 1 Bst. j	Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten	12'900	13'000	
33 Abs. 3	Kinderdrittbe- treuungsabzug	25'500	25'800	
Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen

33 Abs. 2	Zweiverdienerabzug (Minimum – Maximum)	8'500 – 13'900	8'600 – 14'100	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Online- Geldspiele	5'300 – 26'400	5'300 – 26'800	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Geldspiele	5'300	5'400	
35 Abs. 1 Bst. a	Sozialabzug Kinderabzug	Je 6'700	Je 6'800	
35 Abs. 1 Bst. b	Sozialabzug Unter- stützungsabzug	6'700	6'800	
35 Abs. 1 Bst. c	Sozialabzug Verhei- ratetenabzug	2'800	2'800	
14 Abs. 3 Bst. a	Besteuerung nach dem Aufwand	429'100	434'700	
24 Bst. f ^{bis}	Sold Milizfeuerwehr	5'300	5'300	Steuerfreie Einkünfte
24 Bst. j ^{bis}	Gewinne bei Gross- spielen	1'056'600	1'070'400	Steuerfrei
24 Bst. J	Gewinnspiele Lotterien und Geschicklichkeits- spiele zur Verkaufsförde- rung	1'100	1'100	
26 Abs. 1 Bst. a	Berufskosten	3'200	3'300	Fahrten zwischen Wohn- und Arbeits- stätte

In obiger Tabelle nicht erwähnte Pauschalbeträge bleiben per Steuerjahr 2025 unverändert.

Die oben aufgeführten Anpassungen sind in den nachfolgenden Updates, **siehe Ziffer 3 ff**, nachgeführt bzw. enthalten.

3. Updates Steuertraining Band 2, Stand 30. Juni 2023 (Korrekturen im Zusammen- hang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nach folgenden Updates nachgeführt)

Aufgabe 5 Steuerbare Einkünfte

1.2.1

5.3. Einkommensberechnung

1.2.1

Peter Durst ist verheiratet und hat ein Kind. Die Familie bewohnt ein eigenes, vor 20 Jahren erstelltes Einfamilienhaus. Peter Durst deklariert die folgenden Positionen in seiner Steuererklärung der aktuellen Steuerperiode. Die aufgeführten Beträge beim Einkommen wie bei den Abzügen (Gewinnungskosten und Sozialabzüge) können unverändert für die aktuelle Steuerperiode übernommen werden. **In den grau markierten Feldern setzen Sie die für die aktuelle Steuerperiode massgebenden Werte ein.**

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen der Familie Durst in CHF und führen Sie den Tarif an.

Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit:	
• Haupterwerbstätigkeit des Ehemannes (Nettolohn)	70'000
• Haupterwerbstätigkeit der Ehefrau (Nettolohn)	3'000
• Verwaltungsrats honorar des Ehemannes	1'500
Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen:	
• Arbeitslosentaggelder Ehemann	4'000
• Zahlung einer Genugtuungssumme (Ehemann)	12'000
Einkünfte aus beweglichem Vermögen:	
• Wertschriften und Guthaben (keine Beteiligungserträge)	2'000
• Kapitalgewinne aus Wertschriften im Privatvermögen	4'000
Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen:	
• Ertrag aus Eigennutzung Eigentumswohnung	16'000
Total der Einnahmen	112'500
Total Berufskosten (steuerrechtlich anerkannte effektive Kosten; inkl. Fahrkosten, Mehrkosten für Verpflegung, usw.) bei unselbständiger Erwerbstätigkeit	
• des Ehemannes	6'000
• der Ehefrau	600
Pauschaler Abzug für den gelegentlichen Nebenerwerb (VR-Honorar)	
Steuerrechtlich anerkannte effektive Liegenschaftskosten 3'000	
Schuldzinsen, effektiv 17'000	
Beiträge an anerkannte Formen der gebunden Selbstvorsorge (Säule 3a) des Ehemannes, einbezahlt	6'000
Versicherungsprämien und Sparzinsen	
Kauf eines neuen Autos 30'000	
Zweiverdienerabzug	
Sozialabzüge	

Aufgabe 6 Aufnahme Erwerbstätigkeit der Ehefrau

1.2.1

Renato Trinkert ist verheiratet, wohnt in Zürich und hat zwei minderjährige Kinder.

- Sein aktueller Jahresverdienst beläuft sich netto (d.h. nach Abzug der AHV- und PK- Beiträge) auf CHF 95'000.-.

- Er arbeitet teilweise im Aussendienst, benützt für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel und macht als Fahrkosten den ihm von seinem Arbeitgeber belasteten Privatanteil des Generalabonnements 1. Klasse von CHF 3'000.- geltend (die während seiner Arbeitszeit anfallenden Streckenabonnementskosten machen CHF 3'400.- aus).
- Er verpflegt sich über Mittag auswärts. Es steht keine Kantine des Arbeitgebers zur Verfügung.
- Er besucht im aktuellen Jahr auf eigene Kosten einen Weiterbildungskurs und bezahlt dafür CHF 4'000.-.
- Er gibt noch Kurse an einer Marketingschule und verdient daraus im aktuellen Jahr netto CHF 15'000.-.
- Weiter fallen im aktuellen Jahr Wertschriftenerträge von CHF 3'700.- (keine Beteiligungserträge) an.

Renata Trinkert nimmt nun am 1.6. des aktuellen Jahres eine Teilzeit-Tätigkeit von 3 Tagen in der Woche in einem Coiffeursalon auf und verdient netto CHF 2'500.- pro Monat.

- Für den Arbeitsweg hat sie auf den Arbeitsbeginn hin für CHF 2'400.- ein Jahres-Regionalabonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel gekauft, weil der Kauf von jeweils einzelnen Tickets für den Arbeitsweg teurer zu stehen käme.
- Da der Arbeitsweg für die Rückkehr über Mittag zu lang ist, verpflegt sie sich auswärts. Es steht keine Kantine des Arbeitgebers zur Verfügung.
- Mit einer Versicherungsgesellschaft hat sie per 1.6. des aktuellen Jahres einen Vertrag über eine Säule 3a abgeschlossen und bezahlt dort pro Monat CHF 450.- auf ihr Vorsorgekonto ein.

Zu berechnen sind aufgrund des aktuellen Steuergesetzes:

- Berufspauschale Ehemann und Ehefrau
- Zweitverdienerabzug
- Versicherungsprämien
- Sozialabzüge

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen der Ehegatten Trinkert für die aktuelle Steuerperiode. Zeigen Sie im Weiteren auf, nach welchem Tarif die Ehegatten besteuert werden.

Aufgabe 8 Einkommensberechnung bei Pensionierung

1.2.1

Peter Durst ist verwitwet und wohnt seit Jahren im Kanton Aargau.

- Am 12. September des aktuellen Jahres wird er 65 Jahre alt. Auf den 30. September des aktuellen Jahres erfolgt daher die Pensionierung. Er erhält neben einer monatlichen AHV-Rente von CHF 1'500.- eine BVG-Rente von CHF 4'000.- pro Monat.
- Er verdient bis 30.9 aus seiner Anstellung als Controller netto CHF 9'000.- pro Monat.
- Für den Arbeitsweg hat er jeweils für CHF 2'400.- ein Jahres-Regionalabonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel gekauft.
- Die Pauschale für übrige Berufskosten ist zu berechnen, Minimum 2'000.-, Maximum 4'000.-.
- Über Mittag ist er wegen der zu grossen Distanz nicht nach Hause zurückgekehrt, sondern hat sich auswärts verpflegt. Es stand keine Kantine des Arbeitgebers zur Verfügung. Es steht ihm die Pauschale von CHF 3'200.- pro volles Jahr zu.
- Aus einer Vorsorgepolice der Säule 3a erhält er auf den 12. September eine Kapitalauszahlung von CHF 165'000.-.
- Aus Wertschriften fallen ihm im aktuellen Jahr Zinsen und Dividenden von insgesamt CHF 20'000.- an, davon 10'000 aus Beteiligungserträgen (Aktien mit 15%-igen Anteil am Aktienkapital der Lala AG).
- Versicherungsprämienabzug beläuft sich auf jährlich CHF 1'800.-.

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Peter Durst für die aktuelle Steuerperiode. Weiterer Faktoren sind nicht zu berücksichtigen.

Aufgabe 9 Tatsächliche Trennung

1.2.1

Peter und Petra Fieslein trennen sich per 31. August.

Petra bewohnt mit den drei gemeinsamen minderjährigen Kindern nach der Scheidung entschädigungslos weiterhin das Peter zu Eigentum gehörende Einfamilienhaus. Dieser mietet eine Wohnung.

Die elterliche Sorge obliegt allein der Mutter.

Ab 1. September bezahlt Peter für die Kinder je CHF 600.- und für Petra CHF 1'200.- pro Monat. Er übernimmt im Übrigen weiterhin den Eigenmietwert von jährlich CHF 26'400.-, die Hypothekarzinsen (Festhypothek CHF 600'000.- zu 1%) und die Unterhaltskosten für die Liegenschaft (Baujahr 1988), steuerlich pauschal geltend gemacht.

Peter erhielt im aktuellen Jahr ein Nettosalär von CHF 80'000.- und Petra hatte einen Lohn aus Teilzeitbeschäftigung von netto CHF 24'000.-.

Auf dem Wertschriftenvermögen von Peter Fieslein sind CHF 7'000.- Zinsen angefallen (keine Beteiligungserträge).

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Peter und Petra Fieslein unter Angabe des jeweiligen Tarifs für die aktuelle Steuerperiode. Weitere als die in der Aufgabenstellung aufgeführten Faktoren sind nicht zu berücksichtigen.

Aufgabe 30 Bemessungsrechtliches

1.2.1

Folgender Sachverhalt liegt für den ledigen Peter Fieslein vor, der in diesem aktuellen Kalenderjahr per 30.9. pensioniert wird.

- Nettosalär aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, monatlich CHF 7'000.-
- Fahrkosten: Jahresabo SBB CHF 2'400.-
- Verpflegung auswärts, keine Kantine.
- Rente ab 1.10.: AHV monatlich CHF 2'000, Pensionskasse monatlich CHF 3'000.-
- Wertschriftenertrag per 31.12. CHF 3'000.- (Keine Beteiligungserträge)
- Kapitalauszahlung Säule 3a per 1.10. CHF 180'000.-

Anzuwendende Jahrespauschalen:

- Übrige Berufskosten gemäss Anhang zur Berufskostenverordnung
- Verpflegungspauschale gemäss Anhang zur Berufskostenverordnung
- Versicherungs- und Sparzinsenabzug gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. g bzw. Abs. 1^{bis} DBG
- Keine Vermögensverwaltungskosten

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen für die aktuelle Steuerperiode (weitere Faktoren sind zu vernachlässigen).

Aufgabe 3 Zuzug vom Ausland in die Schweiz

1.2.4

Der Zuzug eines ledigen Steuerpflichtigen vom Ausland erfolgt am 1.3., die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit am 1.7. Berechnen Sie das steuerbare und das satzbestimmende Einkommen für den zuziehenden Steuerpflichtigen. Für die Lösung kann das Lösungsschema, der Aufgabentabelle folgend, verwendet werden. Weitere Faktoren sind nicht zu berücksichtigen.

Nr.	Einkünfte / Abzüge	Einkünfte	Abzüge: Effektive oder Pauschalen
1	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, netto, inkl. regelmässig fliessender Anteil 13. Lohn	120'000	
2	Bonus 31.12., nicht regelmässig fliessend	50'000	
3	Berufskosten: Fahrtkosten ab 1.7.		Effektiv 3'250
4	Berufskosten: Verpflegung		Jahrespauschale 3'200
5	Berufskosten: Berufskostenpauschale		3% vom Jahresnettolohn, minimal 2'000, maximal 4'000
6	Laufende Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen in Rentenform (keine Leibrente), jährlich	7'200	
7	Wertschriftenertrag Fälligkeit 28.2.	0	
8	Wertschriftenertrag (keine Beteiligungserträge) Fälligkeiten 31.12.	5'000	
9	Übrige regelmässige Einkünfte bis 28.2.	10'000	
10	Lottogewinn am 3.3. bei der Swisslos	10'000	
11	Vermögensverwaltungskosten		Effektiv 150
12	Eigenmietwert Eigenheim ab 1.3.	Eigenmietwert 24'000 jährlich	
13	Liegenschaftsunterhalt		Pauschalabzug 20%
14	Schuldzinsen für Konsumkredit; Zinstermin 1.3.		15'000
15	Beiträge 3. Säule a ab 1.3.		3'000
16	Versicherungsprämien		Pauschale 1'800
17	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten ¹		Effektiv 4'000

Aufgabe 3 Juristische Personen und Beteiligte (Gesetzeshinweise verifiziert)

1.3.8

Gemäss Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG bzw. Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG wird die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen von Inhabern der Beteiligungsrechte der Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital gleichgestellt.

- Zählen Sie die einzuhaltenden Voraussetzungen auf, damit Forderungsverzichte und à fond perdu-Zahlungen als Kapitaleinlagen qualifiziert werden.
- Beurteilen Sie, ob Kapitaleinlagen, welche die Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG bzw. Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG einhalten, ohne Einschränkung an die Aktionäre steuerfrei zurückfliessen².
- Beurteilen Sie den Sachverhalt, wenn Sanierungsleistungen zwischen Schwestergesellschaften mit einer verdeckten Vorteilszuwendung verbunden sind.

Test 4 Repetition “querfeldein”, Aufgabe 4.3 (Gesetzeshinweise verifiziert)

1.3.9

- Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG regelt das Kapitaleinlageprinzip. Erklären Sie in Stichworten die Grundsätze dieses Prinzips.

¹ Voraussetzungen nach Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG gegeben.

² Kapitaleinlagen wurden im BGer 9C 678/2021 vom 17.3.2023 erstmals durch dieses Gericht beurteilt. Die Auswirkungen des BGer auf die steuerliche Behandlung von Kapitaleinlagen bleiben abzuwarten.

Aufgabe 5 Multiple Choice (Kalte Progression per 1.1.2025 nachgeführt) 2.9

Sind die folgenden Tatbestände bei der direkten Bundessteuer von den Einkünften abziehbar? Teilweise richtige Antworten sind als falsch zu bezeichnen. Bezeichnen Sie die abzugsfähigen Tatbestände mit «Richtig», die nicht oder nur teilweise abzugsfähigen Tatbestände mit «Falsch».

Richtig Falsch

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| ☐ | ☐ | Verluste beim Verkauf von Aktien aus dem Privatvermögen. |
| ☐ | ☐ | Geleistete Unterstützungsleistungen in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen von CHF 200.- pro Monat. |
| ☐ | ☐ | Schenkung an den volljährigen Sohn. |
| ☐ | ☐ | Spende von CHF 100.- ans Rote Kreuz (steuerbefreit nach Art. 56 Bst. g DBG). |
| ☐ | ☐ | Leasingraten für privat geleastes Auto (Zinsteil). |
| ☐ | ☐ | Gezahlter Einmalzins für private Darlehensschuld (Art. 33 Abs. 1 Bst. a DBG wird eingehalten). |
| ☐ | ☐ | Einkaufsbeiträge an die BVG (reglementskonform). |
| ☐ | ☐ | Erhaltene Zinsen aus Schwarzgeld (= vor den Steuerbehörden versteckte Bankkonten). |
| ☐ | ☐ | Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten bis zum Betrage von CHF 13'000, sofern ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt oder das 20. Altersjahr vollendet ist und es sich nicht um Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt. |
| ☐ | ☐ | Kosten für eine ärztlich nicht verordnete Wohlfühl – Therapie. |
| ☐ | ☐ | Hypothekenschulden. |
| ☐ | ☐ | Kosten für Hundefutter eines privat gehaltenen Hundes. |

4. Updates Steuertraining Band 2, Stand 24.7.2024 (Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nachfolgenden Updates berücksichtigt)

Aufgabe 5 Multiple Choice Aufgabe 5.18 (Begriffsänderung) 1.5.5

Der Steuerpflichtige hat seinen steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich und besitzt Liegenschaften in den Kantonen Zürich, Aargau und Tessin. Im Kanton Zürich führt er eine Einzelunternehmung. Zudem ist er Kollektivgesellschafter einer im Kanton Aargau domizilierten Kollektivgesellschaft. Nehmen Sie im nachfolgenden Lösungsschema aufgrund folgender Zahlen in CHF die Steuerauscheidung aus Sicht des Kantons Zürich vor. Den Repartitionswert für die Liegenschaften und den kalkulatorischen Zins (Zins auf dem Eigenkapital) bei **Selbständig-erwerbenden Einzelunternehmungen** müssen Sie nicht beachten.

5. Updates Steuertraining Band 2, Stand 01.01.2025

Test 1, Aufgabe 2.8 (Leibrenten) 1.3.9

Folgende Angaben/Feststellungen sind als richtig oder falsch zu bezeichnen.

Richtig	Falsch	Feststellungen
☐	☐	Juristische Personen begründen immer am Ort des statutarischen Sitzes eine unbeschränkte Steuerpflicht.
☐	☐	Bei Neugründungen beginnt die Steuerpflicht von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften immer an dem Tag, an dem sie ins Handelsregister eingetragen werden (ausser bei Umstrukturierungen).
☐	☐	Für juristische Personen gilt bei der direkten Bundessteuer ein proportionaler Steuersatz.
☐	☐	Es ist aus handelsrechtlich zwingenden Vorschriften eine Steuerrückstellung zu bilden, die auch steuerlich anerkannt wird.
☐	☐	Bei juristischen Personen entspricht die Steuerperiode zwingend dem Kalenderjahr.
☐	☐	Gemäss DBG können bei juristischen Personen und selbständig Erwerbenden Verluste aus den sechs der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden.
☐	☐	Eine in der Schweiz gelegene Betriebsstätte einer ausländischen Kapitalgesellschaft führt zu einer unbeschränkten Steuerpflicht dieser Gesellschaft in der Schweiz.
☐	☐	Bei selbständiger Erwerbstätigkeit kann das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichen
☐	☐	Kausalabgaben sind jene öffentlichen Abgaben, die die abgabepflichtige Person schuldet, ohne dass das Gemeinwesen zu einer Gegenleistung verpflichtet wird.
☐	☐	In rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden immer gemeinsam besteuert.

☐	☐	Die Mitgliederbeiträge an die Vereine werden nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet.
☐	☐	Die Gewinnsteuer der Vereine und Stiftungen beträgt 8.5% vom Reingewinn.
☒	☒	Ertragsanteil aus Leibrenten und Verpfändungen sind zu 100% steuerbar. Zu 70% steuerbar sind Überschussleistungen aus Leibrentenversicherungen und Verpfändungen (Art. 22 Abs. 3 DBG)
☐	☐	Inländische Kollektiv- und Kommanditgesellschaften werden nicht als Steuersubjekt behandelt. Die einzelnen Gesellschafter sind Steuersubjekte.

Prüfungsserie 3 Aufgabe 1 (Leibrenten)

2.3

Petra und Peter Durst sind ein glücklich verheiratetes Paar. Am 30. September verstirbt die Ehefrau als Folge eines Unfalls. Sie war bereits pensioniert, Durst steht noch im Erwerbsleben. Der volljährige Sohn (das einzige Kind) wohnt nicht mehr im Haushalt und wird auch nicht finanziell unterstützt. Wie Sie wissen, liegen aufgrund des Todesfalls für das Todesjahr zwei unterjährige Steuerpflichten vor. Auf der folgenden Tabelle ist je das steuerbare und das satzbestimmende Einkommen für die beiden unterjährigen Steuerperioden im Todesjahr, nämlich

- 9 Monate vom 1.1. – 30.9., und
- 3 Monate vom 1.10. – 31.12.

für die direkte Bundessteuer zu bestimmen. Die Vorgaben entnehmen Sie direkt der Lösungstabelle. Felder, denen keine steuerbaren Einkünfte bzw. keine zulässigen Abzüge zugewiesen werden können, sind mit «0» auszufüllen, leere Felder werden nicht bewertet. Nicht verlangte Abzüge sind nicht zu berücksichtigen. Das Total in jeder Spalte müssen Sie nicht bestimmen. Alle Zahlen sind in CHF gehalten.

Lösungstabelle:

Beschreibung	Veranlagung Zeitraum		Veranlagung Zeitraum	
	Steuerbar	Satz	Steuerbar	Satz
Jahresnettolohn Peter 130'000.-, aufgeteilt in 13 Monatslöhne zu 10'000.-				
AHV-Rente Petra bis zum Todestag, monatlich 1'000.-				
Eigenmietwert des 12-jährigen Einfamilienhauses, jährlich 40'000.- Der Unterhalt ist pauschal zu berücksichtigen, hier separat ausweisen				
Hypothekarzinsen werden vierteljährlich gezahlt: per 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12., je 4'000.-				
Erhaltene Leibrente aus Leibrentenvertrag Petra, bis zum Todestag, monatlich 500.-				

Prüfungsserie 14 Aufgabe 1 (Leibrenten)

2.14

Renata Fieslein ist nicht verheiratet, lebt allein und hat keine Kinder oder weitere Personen zu unterhalten. Berechnen Sie im folgenden Schema die steuerbaren Beträge für die Ziffern 1 – 13, indem Sie die Betragsspalte (CHF) ausfüllen. Beachten Sie dabei folgendes:

- Ausrechnungen sind, wo ausdrücklich verlangt, in der Spalte «Beschreibung» eindeutig und nachvollziehbar darzustellen, das Ergebnis ist in die Betragskolonne zu übertragen. Bewertet wird der Betrag in der Betragskolonne.
- Einkünfte sind in der Betragskolonne mit einem Plus (+) und dem jeweils zutreffenden Betrag, Abzüge mit einem Minus (-) und dem jeweils zutreffenden Betrag aufzuführen.
- Sofern bei einer Zeile weder Einkünfte noch Abzüge vorliegen, ist «0» einzusetzen.
- Leere Felder werden nicht bewertet.

Weitere Angaben:

- Die in der Aufgabenstellung aufgeführten Abzüge sind in dieser Höhe nachweisbar und zweckbestimmt verwendet worden.
- Nicht aufgeführte bzw. nicht verlangte Abzüge sind nicht zu berücksichtigen.
- Renata Fieslein unterstützt (ausser der in einer Beschreibung erwähnten Leibrente) keine anderen Personen.
- Eine allfällig geschuldete Verrechnungssteuer ist ordnungsgemäss entrichtet und überwält worden. Angegebene Vermögenserträge verstehen sich brutto, d.h. vor Abzug der Verrechnungssteuer.

	Beschreibung (Zahlen in CHF)	Betrag (CHF)
	Einkünfte aus unselbständigem Erwerb • Bruttolohn 188'000, Nettolohn 177'000	
	Beteiligung an der Sasa AG, 20% der Aktien im Privatvermögen: • Dividendenausschüttung 20'000 (dies ist der auf Renata Fieslein entfallende Teil)	
	Beteiligung an der Lala AG, 5% der Aktien im Privatvermögen: • Dividendenausschüttung 10'000	
	Obligation des Elektrizitätswerks Trumpan AG: • Nennwert 100'000, jährlicher Zins (fällig jeweils per 30. November) 2'000 • Ausgabe vor 7 Jahren zum Kurs 100%, Ablauf in 3 Jahren • Renata Fieslein hat diese Obligation per 31. Oktober dieses Jahres zum Kurs von 103% an Drittanleger verkauft	
	Anteil am Miaucat-Fonds (= kollektive Kapitalanlage mit direktem Grundbesitz): • Renata Fiesleins Anteil beträgt 3% an dieser Anlage • Der Fonds erzielt dieses Jahr einen steuerbaren Gesamtgewinn von 500'000, davon sind 60% aus direktem Grundbesitz des Fonds	
	Erhaltene Genugtuungszahlung (Schmerzensgeld) 500	

	Berufskosten (steuerlich akzeptiert) 12'000	
	Beiträge an die 3. Säule a (Hinweis: der Lohn ist BVG-pflichtig): • Effektive Einzahlung 5'000	
	Schuldzinsen des Privatvermögens • Nachweisbar dieses Jahr bezahlt: 100'000	
	Gezahlte Leibrente an Onkel Köbi • Gemäss Leibrentenvertrag Ertragsanteil pro Jahr 15'000	
	Allgemeiner Abzug für Versicherungsprämien / Zinsen von Sparkapitalien (gesetzlich zulässiger Gesamtbetrag für Einzelpersonen ohne Kinder und ohne unterstützungspflichtige Personen)	
	Zahnarztrechnung: • Renata Fieslein besitzt keine Zahnpflegeversicherung. • Rechnungsbetrag 200	
	Parteispende an eine politische Partei, die im Parteienregister eingetragen und im kantonalen Parlament vertreten ist: • Nachgewiesenermassen gezahlte Parteispende 12'000	